

ren Staats- und Wirtschaftsorganen, den Ausschüssen der Nationalen Front sowie den gesellschaftlichen Organisationen. Sie stützen sich auf die breite Mitwirkung ehrenamtlicher Kräfte, so der freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei⁵³, der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr, der Hausbuchbeauftragten u. a.

Die Organe der Staatssicherheit

j

Wie in jedem anderen sozialistischen Land, so bestehen auch in der DDR spezielle Organe zur Abwehr der verdeckten und heimtückischen Angriffe des Klassengegners gegen den sozialistischen Staat und seine Bürger. Diese Funktion obliegt dem Ministerium für Staatssicherheit mit seinen Organen. Es übt seine Tätigkeit unter Führung der Partei der Arbeiterklasse in strikter Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit aus. *Die Organe der Staatssicherheit decken die Tätigkeit imperialistischer Spionage- und Sabotageorganisationen im Gebiet der DDR auf, verhindern ihre Wirksamkeit bzw. zerschlagen ihre Organisation und üben dabei auch Funktionen von Ermittlungsorganen im Strafprozeß aus.* Insoweit unterliegen sie der Aufsicht der Staatsanwaltschaft.

Die Tätigkeit der Organe der Staatssicherheit beruht auf dem Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit vom 8. 2.1950 (GBl. S. 95). Die Hauptaufgaben dieses Ministeriums und seiner Organe sind :

- Aufklärung und Entlarvung der gegen den Frieden und die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR gerichteten Pläne und Maßnahmen der imperialistischen Kräfte und der verbrecherischen Aktionen (Spionage, Diversion, Sabotage u. a.) der imperialistischen Geheimdienste und ihrer Helfer gegen die DDR und andere sozialistische Länder;
- Unterbindung jeder staatsfeindlichen Tätigkeit gegen die politischen und ökonomischen Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht;
- Aufdeckung und Mitwirkung bei der Überwindung von feindlichen Einflüssen und anderen Bedingungen und Umständen, die Staatsverbrechen und andere, die sozialistische Entwicklung hemmende Handlungen begünstigen.

Die Organe der Staatssicherheit erfüllen ihre Aufgaben im engen Vertrauensverhältnis zu den Werktätigen und den anderen staatlichen Organen und unterstützt von vielen patriotischen Kräften.

Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse

Die Kampfgruppen sind das unmittelbare bewaffnete Organ der Arbeiterklasse der DDR in den Betrieben, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, staatlichen Verwaltungen und Institutionen. Initiiert und geführt von der Partei der Arbeiterklasse entstanden sie 1953 in einer Periode verschärften Klassenkampfes. Sie wurden auf freiwilliger Grundlage von den klassenbewußtesten Arbeitern zum Schutz der Betriebe und des Arbeiter-und-Bauern-Staates gebildet. Die

53 Vgl. Verordnung über die Zulassung und die Tätigkeit freiwilliger Helfer zur Unterstützung der DVP und der Grenztruppen der NVA vom 16.3.1964, GBl. II S. 241.